



Fidelity Funds
Société d'Investissement à Capital Variable
2a rue Albert Borschette,
L-1246 Luxembourg

Tél: +352 250 404 1
Fax: +352 26 38 39 38

R.C.S. Luxembourg B 34036

[Name des Kunden]
[Anschrift 1]
[Anschrift 2]
[Anschrift 3]
[Anschrift 4]
[Anschrift 5]
[Beschreibung des Wohnsitzcodes des Kunden]

Wichtige Änderungen bei Fidelity Funds Mitteilung über die Verschmelzung beim Fidelity Funds – Sustainable Eurozone Equity Fund

Die beigefügte Information muss gemäß § 298 Absatz 2 KAGB auf einem dauerhaften Datenträger an den Anleger weitergeleitet werden

15.10.2021

Sehr geehrte(r) Anteilinhaber(in),

hiermit informieren wir Sie über die Verschmelzung einiger Fidelity Funds in den von Ihnen gehaltenen Teilfonds (jeweils ein „**Teilfonds**“ und zusammen die „**Teilfonds**“).

Aufgenommener Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
Fidelity Funds - France Fund	Fidelity Funds - Sustainable Eurozone Equity Fund

Die Änderungen werden eingeführt, damit das Produktangebot von Fidelity besser auf die verändernden Kundenbedürfnisse zugeschnitten ist. Außerdem bieten die Veränderungen das Potential bessere Anlageergebnisse zu erzielen.

Ausführliche Informationen zu den Verschmelzungen, einschließlich der Termine des Inkrafttretens, können Sie unter [fidelity.de/produkte-services/fonds-von-fidelity/fondsmitteilungen/](https://www.fidelity.de/produkte-services/fonds-von-fidelity/fondsmitteilungen/) aufrufen.

Die wesentlichen Anlegerinformationen (WAI) für alle Empfängerfonds können online abgerufen werden.

Auswirkungen auf die Anteilinhaber der aufnehmenden Teilfonds

Sie müssen nichts unternehmen und es fallen auch keine Kosten im Zusammenhang mit einer Verschmelzung an.

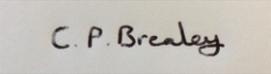
Die Möglichkeit zum Zeichnen, Umschichten in/aus und Zurückgeben von Anteilen der verschiedenen aufnehmenden Teilfonds wird nicht ausgesetzt.

Die Anteilinhaber können weitere Informationen über die Verschmelzungen anfordern. Bei Fragen in diesem Zusammenhang wenden Sie sich bitte an den Sitz der Gesellschaft.

Die Verschmelzungen werden sich in der nächsten aktualisierten Version des Prospekts widerspiegeln, der am Sitz der Gesellschaft kostenlos erhältlich ist.

Mit freundlichen Grüßen

FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.



C. P. Brealey

Christopher Brealey

Geschäftsführer

ANHANG

Wichtige Änderungen für Fidelity Funds (die „Gesellschaft“)

Was ändert sich?

Wir verschmelzen eine Reihe von Teilfonds von Fidelity Funds (die „**verschmelzenden Teilfonds**“) an den unten angegebenen Wirksamkeitsdaten oder an einem späteren Datum, das vom jeweiligen Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) festgelegt wird (das „**Wirksamkeitsdatum**“):

Aufgenommener Teilfonds	→ Verschmelzung	Aufnehmender Teilfonds	Wirksamkeitsdatum
Fidelity Funds – France Fund		Fidelity Funds – Sustainable Eurozone Equity Fund	14/02/2022

Was müssen Sie tun?

Sie haben drei Möglichkeiten. Sie können:

- Nichts tun – Sie brauchen nichts zu tun. Bei Anteilhabern des aufgenommenen Teilfonds werden die bestehenden Anteile am Wirksamkeitsdatum automatisch in Anteile der entsprechenden Anteilsklasse des aufnehmenden Teilfonds umgetauscht. Anteilhaber des aufnehmenden Teilfonds brauchen keine Maßnahmen zu ergreifen. Ihre bestehende Investition bleibt unverändert.
- Sie können Ihre Anteile in Anteile eines anderen Teilfonds umschichten, der Ihnen im Bereich der Gesellschaft zur Verfügung steht; oder
- Sie können Ihre Anteile zurückgeben

Tabelle der aufgenommenen und der entsprechenden aufnehmenden Anteilsklassen

Verschmelzung	Aufgenommener Teilfonds Anteilsklassen		Verschmelzung →	Aufnehmender Teilfonds Anteilsklassen		Wirksamkeitsdatum
Verschmelzung von Fidelity Funds – France Fund auf Fidelity Funds – Sustainable Eurozone Equity Fund	A-ACC-EUR	LU0261948060		A-ACC-EUR	LU0238202427	14/02/2022
	A-EUR	LU0048579410		A-EUR	LU2219351876	
	I-ACC-EUR	LU1420312057		I-ACC-EUR	LU2084129654	
	Y-ACC-EUR	LU0318940185		Y-ACC-EUR	LU0318939419	

Wichtiger Hinweis

Der Verwaltungsrat hat gemäß Artikel 1(20)(a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen, Artikel 22 der Satzung der Gesellschaft (die „**Satzung**“) und den Bestimmungen des Prospekts beschlossen, die Verschmelzung durch Aufnahme einer Reihe von Teilfonds der Gesellschaft in andere, oben angegebene Teilfonds der Gesellschaft durchzuführen (jede Transaktion wird im Folgenden als „**Verschmelzung**“ bezeichnet).

Diese Änderungen sind Teil eines Programms, mit dem sichergestellt werden soll, dass die Fidelity Funds-Palette weiterhin an den Bedürfnissen unserer Kunden ausgerichtet ist und den Kunden hilft, ihre Ziele zu erreichen. Durch dieses Programm wird die Anzahl der Ertragslösungen, der Nachhaltigkeitsprodukte sowie der Absolute Return- und Total Return-Produkte und der Anlagethemen erhöht und zugleich die Fokussierung der breiteren Paletten auf klare Ziele in wichtigen Marktsegmenten gefördert. Diese Änderungen zielen darauf ab, die Fidelity Funds-Palette für die Kunden wirkungsvoller zu machen, und stellen eine erhebliche Investition in die Verbesserung unseres Angebots dar.

Die Verschmelzungen sind für alle diejenigen Anteilhaber der verschmelzenden Teilfonds verpflichtend, die ihr Recht auf Rücknahme oder Umschichtung ihrer Anteile nicht wie nachstehend dargelegt ausgeübt haben.

Die Verschmelzungen wurden von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (im Folgenden „**CSSF**“) genehmigt.

In dieser Mitteilung werden die Auswirkungen der geplanten Verschmelzungen beschrieben.

1. Wichtige zeitliche Aspekte im Zusammenhang mit den Verschmelzungen

Verschmelzung		Aufgenommener Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds	Verschmelzende Teilfonds	
Aufgenommener Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds	Stichtag für Zeichnung, Rücknahme/Umschichtung (siehe Punkt 1 unten)	Stichtag für den/die kostenlose Rücknahme/kostenlose Umschichtung aus dem Teilfonds (siehe Punkt 2 unten)	Datum des für die Berechnung des Umtauschverhältnisses verwendeten Nettoinventarwerts	Wirksamkeitsdatum der Verschmelzung
Fidelity Funds – France Fund	Fidelity Funds – Sustainable Eurozone Equity Fund	04/02/2022	11/02/2022	11/02/2022	14/02/2022

Um die für die Durchführung der einzelnen Verschmelzungen erforderlichen Verfahren geordnet und termingerecht durchzuführen, hat der Verwaltungsrat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Anteilhaber des aufgenommenen Teilfonds sind berechtigt, ihre Anteile bis fünf (5) Arbeitstage vor dem Wirksamkeitsdatum zu zeichnen, zurückzugeben oder in andere Anteile umzuschichten. Rückgaben und Umschichtungen in Anteile anderer Teilfonds sind bis zum oben angegebenen Stichtag von Rückgabe-/Umschichtungsgebühren befreit. Bei Zeichnungen und Umschichtungen in Anteile des aufgenommenen Teilfonds fallen die üblichen Gebühren an; und
2. Die Anteilhaber des aufnehmenden Teilfonds sind bis zum oben angegebenen Stichtag berechtigt, ihre Anteile am aufnehmenden Teilfonds ohne Rücknahme- oder Umschichtungsgebühren zurückzugeben oder in andere Anteile umzuschichten. Danach fallen die üblichen Rücknahme- bzw. Umschichtungsgebühren an. Bei Zeichnungen oder Umschichtungen in Anteile des aufnehmenden Teilfonds fallen die üblichen Gebühren an.

2. Auswirkungen der Verschmelzungen auf die Anteilhaber der aufgenommenen Teilfonds

Bis zu dem in Abschnitt 1 aufgeführten Stichtag haben Anteilhaber der aufgenommenen **Teilfonds, die mit der betreffenden Verschmelzung nicht einverstanden sind, das Recht, die Rücknahme**

oder, wenn möglich, die Umschichtung ihrer Anteile zum geltenden Nettoinventarwert zu verlangen, ohne dass Rücknahme- bzw. Umschichtungsgebühren anfallen.

Wie oben genauer beschrieben, werden die Anteilinhaber der aufgenommenen Teilfonds mit der Durchführung der einzelnen Verschmelzungen zu Anteilhabern des entsprechenden aufnehmenden Teilfonds. Jeder aufgenommenen Teilfonds wird zum jeweiligen Wirksamkeitsdatum ohne Liquidation aufgelöst. Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass sich die Eigenschaften der verschmelzenden Teilfonds unterscheiden.

Wie im Anhang am Ende dieses Schreibens genauer beschrieben, können die Anteilinhaber der einzelnen aufgenommenen Teilfonds am Wirksamkeitsdatum Anteile des aufnehmenden Teilfonds erhalten, deren Eigenschaften sich von denen der Anteile unterscheiden, die sie zurzeit am aufgenommenen Teilfonds besitzen.

Im Zusammenhang mit allen Verschmelzungen haben die Anteilinhaber des aufgenommenen Teilfonds ab dem Wirksamkeitsdatum die gleichen Rechte wie die Anteilinhaber des aufnehmenden Teilfonds und sind daher künftig an jedem Anstieg des Nettoinventarwerts des aufnehmenden Teilfonds beteiligt.

Im Zusammenhang mit der Verschmelzung wird im aufgenommenen Teilfonds keine Zeichnungsgebühr erhoben.

2.1 *Portfolioanpassung*

Um die Verschmelzung zu ermöglichen, wird das Portfolio jedes aufgenommenen Teilfonds im Vorfeld der Verschmelzung nach Möglichkeit angepasst. Infolgedessen ist beabsichtigt, das Portfolio jedes aufgenommenen Teilfonds vor dem jeweiligen Wirksamkeitsdatum an das Anlageziel des aufnehmenden Teilfonds anzupassen.

In diesem Zusammenhang werden die Anteilinhaber darauf hingewiesen, dass das Portfolio der einzelnen aufgenommenen Teilfonds vor dem Wirksamkeitsdatum nicht der Strategie des aufgenommenen Teilfonds unterworfen werden darf, die in Abschnitt 1.4 „Anlagepolitik und Anlageziele“ des Prospekts festgelegt ist.

2.2 *Handelsendzeit des aufgenommenen Teilfonds*

Um die für die Durchführung der Verschmelzungen erforderlichen Verfahren geordnet und termingerecht durchzuführen, hat der Verwaltungsrat folgende Beschlüsse gefasst: Bei den einzelnen Verschmelzungen werden Zeichnungen, Rückgaben und Umschichtungen von Anteilen des aufgenommenen Teilfonds während eines Zeitraums von fünf (5) Arbeitstagen vor dem jeweiligen Wirksamkeitsdatum nicht mehr angenommen oder bearbeitet. Anteilinhaber des aufgenommenen Teilfonds können ihre neu ausgegebenen Anteile am aufnehmenden Teilfonds ab Geschäftsbeginn am Wirksamkeitsdatum handeln.

2.3 *Umtauschverhältnis*

Bei jeder Verschmelzung wird automatisch zum jeweiligen Wirksamkeitsdatum an die Anteilinhaber des aufgenommenen Teilfonds im Austausch gegen ihre Anteile an den betreffenden aufgenommenen Teilfonds eine Anzahl von Anteilen der betreffenden Anteilsklasse der aufnehmenden Teilfonds (wie in der nachstehenden Tabelle angegeben) ausgegeben, die:

der Anzahl der Anteile aus der Anteilsklasse des aufgenommenen Teilfonds multipliziert mit dem entsprechenden Umtauschverhältnis entspricht, das für die einzelnen Anteilsklassen berechnet wird.

Das Umtauschverhältnis wird berechnet, indem der Nettoinventarwert pro Anteil der entsprechenden Anteilsklasse des aufgenommenen Teilfonds durch den Nettoinventarwert pro Anteil der entsprechenden Anteilsklasse des aufnehmenden Teilfonds zum letzten Arbeitstag unmittelbar vor dem Wirksamkeitsdatum gemäß Abschnitt 1 oben dividiert wird.

Für die Berechnung der relevanten Anteilsumtauschverhältnisse gelten für die Ermittlung des Wertes der Aktiva und Passiva der verschmelzenden Teilfonds die Regeln, die in der Satzung und im Prospekt für die Berechnung des Nettoinventarwerts festgelegt sind.

Da die Referenzwährung der verschmelzenden Anteilklassen des aufgenommenen Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds identisch ist, muss kein Wechselkurs angewandt werden, um die Anzahl der Anteile des aufnehmenden Teilfonds zu berechnen, die zum jeweiligen Wirksamkeitsdatum im Austausch für die bestehenden Anteile des aufgenommenen Teilfonds ausgegeben werden müssen.

2.4 Bestätigung der Anzahl der Anteile am aufnehmenden Teilfonds nach den Verschmelzungen

Bei allen Verschmelzungen erhalten die Anteilhaber des aufgenommenen Teilfonds entweder eine Mitteilung, in der die Anzahl der Anteile der entsprechenden Anteilkategorie des aufnehmenden Teilfonds, die sie nach der Verschmelzung halten werden, bestätigt wird, oder sie können diese Angaben auf ihrem nächsten Kontoauszug bzw. ihrer nächsten Wertbestätigung oder über ihr Fidelity Online-Konto prüfen.

3. Auswirkungen der Verschmelzung auf die Anteilhaber der aufnehmenden Teilfonds

Bis zu dem in der Tabelle in Abschnitt 1 aufgeführten Stichtag haben Anteilhaber der aufnehmenden Teilfonds, die mit der betreffenden Verschmelzung nicht einverstanden sind, das Recht, die Rücknahme oder, wenn möglich, die Umschichtung ihrer Anteile zum geltenden Nettoinventarwert zu verlangen, ohne dass Rücknahme- bzw. Umschichtungsgebühren anfallen.

Die Möglichkeit zum Zeichnen, Umschichten in/aus und Zurückgeben von Anteilen der verschiedenen aufnehmenden Teilfonds wird nicht ausgesetzt.

Nach der Durchführung der Verschmelzungen halten die Anteilhaber jedes aufnehmenden Teilfonds weiterhin dieselben Anteile am betreffenden aufnehmenden Teilfonds wie bisher, und es gibt keine Veränderungen an den mit diesen Anteilen verbundenen Rechten. Die Verschmelzung wird keine Veränderung der Gebührenstruktur des aufnehmenden Teilfonds zur Folge haben.

Keine der Verschmelzungen wird zu einer Veränderung der Anlagepolitik des jeweils aufnehmenden Teilfonds führen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang am Ende dieses Schreibens.

4. Vergleich der wichtigsten Merkmale der verschmelzenden Teilfonds

Die verschmelzenden Teilfonds sind Fonds desselben Organismus und werden daher von gleichwertigem/n Anlegerschutz und Anlegerrechten profitieren.

Die Anteilhaber werden darauf hingewiesen, dass sich die Eigenschaften der verschmelzenden Teilfonds ein wenig unterscheiden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Anhang am Ende dieses Schreibens.

Die Anteilhaber des aufgenommenen Teilfonds werden zudem gebeten, sorgfältig die diesem Dokument als Anhang beigefügten beispielhaften wesentlichen Anlegerinformationen des aufnehmenden Teilfonds zu lesen, ehe sie eine Entscheidung in Bezug auf die Verschmelzung treffen.

Weitere Einzelheiten zu Vertriebspolitik, Gebühren und Aufwendungen, Zeichnung, Rückgabe und Umschichtung von Anteilen, zu Mindestanlagebeträgen, zu Mindestfolgeanlagebeträgen und zu Mindestanteilsbeständen des aufgenommenen Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds finden Sie im Prospekt.

5. Kosten der Verschmelzung

FIL Fund Management Limited, der Investmentmanager der Gesellschaft, trägt die Rechts-, Beratungs-, Prüfungs- und Verwaltungskosten sowie die Aufwendungen in Verbindung mit der Vorbereitung und der Durchführung der Verschmelzungen.

6. Besteuerung

Die Verschmelzungen können sich auf Ihre Steuersituation auswirken. Den Anteilhabern der verschmelzenden Teilfonds wird empfohlen, zu den steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzungen gemäß den Gesetzen des Landes ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes, ihrer Domizilierung oder ihrer Gründung ihre eigenen Berater zu befragen.

7. Zusätzliche Informationen

7.1 Verschmelzungsberichte

Der Verwaltungsrat wird im Zusammenhang mit der Verschmelzung Deloitte Audit S.a. r.l, den zugelassenen Abschlussprüfer der Gesellschaft (der „**Abschlussprüfer**“) beauftragen. Der Abschlussprüfer erstellt über die einzelnen Verschmelzungen Berichte, in denen die folgenden Aspekte bewertet werden:

- 1) Welche Kriterien wurden bei der Bewertung der Aktiva und/oder Passiva im Hinblick auf die Berechnung der Umtauschverhältnisse angewendet?
- 2) Welche Berechnungsmethode wurde zur Festlegung der Umtauschverhältnisse angewendet?
- 3) Wie lauten die endgültigen Umtauschverhältnisse?

Eine Kopie des Berichts des Abschlussprüfers wird den Anteilhabern der verschmelzenden Teilfonds und der CSSF auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt.

7.2 Zusätzlich verfügbare Dokumente

Folgende Unterlagen stehen den Anteilhabern der verschmelzenden Teilfonds ab dem 15. Oktober 2021 am Sitz der Gesellschaft auf Anfrage kostenlos zur Verfügung:

- die vom Verwaltungsrat ausgearbeiteten Bedingungen für die Verschmelzung, die detaillierte Informationen zu der Verschmelzung und insbesondere zu der Berechnungsmethode für die Anteils-umtauschverhältnisse enthalten (die „**Bedingungen für die Verschmelzung**“);
- eine Erklärung der Depotbank der Gesellschaft, in der bestätigt wird, dass sie die Übereinstimmung der Bedingungen für die Verschmelzung mit den Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen und der Satzung geprüft und festgestellt hat;
- den Prospekt; und
- die wesentlichen Anlegerinformationen der verschmelzenden Teilfonds. Der Verwaltungsrat macht die Anteilhaber des aufgenommenen Teilfonds darauf aufmerksam, wie wichtig es ist, die wesentlichen Anlegerinformationen des aufnehmenden Teilfonds zu lesen, bevor eine Entscheidung in Bezug auf die Verschmelzung getroffen wird.

Die Anteilhaber können weitere Informationen über die Verschmelzungen anfordern. Bei Fragen in diesem Zusammenhang wenden Sie sich bitte an den Sitz der Gesellschaft.

Vergleich der wichtigsten Merkmale der verschmelzenden Teilfonds

Inhalt

1.	Fidelity Funds– France Fund verschmilzt auf Fidelity Funds– Sustainable Eurozone Equity Fund.....	2
1.1	Anlageziel	2
1.2	Anlageziel (Hinweise)	3
1.3	Gesamtrisiko.....	3
1.4	Synthetischer Risiko- und Ertragsindikator („SRRI“).....	4
1.5	Risikofaktoren	5
1.6	EU-Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	5
1.7	Profil des typischen Anlegers	5
1.8	Tabelle der aufgenommenen und der entsprechenden aufnehmenden Anteilsklassen – Merkmale und Eigenschaften	6

1. Fidelity Funds– France Fund verschmilzt auf Fidelity Funds– Sustainable Eurozone Equity Fund

Aufgenommener Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
Fidelity Funds – France Fund	Fidelity Funds – Sustainable Eurozone Equity Fund
Wirksamkeitsdatum: 14. Februar 2022	

1.1 Anlageziel

<p>Der Teilfonds legt hauptsächlich in französischen Aktien an. Das Portfolio wird aus einer Mischung aus größeren, mittleren und kleineren Unternehmen bestehen.</p> <p>Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verweist nur zu Vergleichszwecken auf den CAC All-Tradable Index (der „Index“).</p>	<p>Der Teilfonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs aus einem Portfolio an, das hauptsächlich aus Aktien von Ländern der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) besteht, die auf Euro lauten.</p> <p>Der Teilfonds gehört zur Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds und verfolgt eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Strategie, nach der mindestens 70 % des Nettovermögens des Teilfonds in Wertpapiere investiert werden, die als nachhaltig gelten. Einzelheiten werden im Abschnitt „1.3.2(b) Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds“ beschrieben. Der Teilfonds wird laufend eine breite Palette von ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigen. Zu den ökologischen Merkmalen gehören unter anderem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Wasser- und Abfallmanagement sowie Biodiversität, während zu den sozialen Merkmalen unter anderem Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte gehören. Kontroversen in Verbindung mit Umwelt- und Sozialmerkmalen werden regelmäßig beobachtet. Umwelt- und Sozialfaktoren werden von den Fidelity Fundamentalanalysten untersucht und mit Fidelity Sustainability Ratings bewertet. Der Teilfonds ist bestrebt, diese Merkmale zu fördern, indem er sich an das System der Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds hält.</p> <p>Darüber hinaus schließt der Investmentmanager Anlagen in Emittenten mit einem MSCI ESG-Rating unterhalb von „A“ aus, die ein Engagement in den Bereichen Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, Uranabbau, Betrieb von Kernkraftwerken oder Herstellung wichtiger Nuklearprodukte, Kernkraftindustrie, Kohleabbau, Ölsand, Fracking, Gewinnung fossiler Brennstoffe, Kohlekraftwerke oder mit hoher Kohlenstoffintensität (über 500 Tonnen CO2 pro 1 Mio. USD Umsatz, Anwendungsbereich 1 und 2) aufweisen.</p> <p>Der Teilfonds ist bestrebt, eine bessere CO2-Bilanz als der MSCI EMU Index (der „Index“) zu erreichen.</p> <p>Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird bei der Auswahl der Anlagen für den Teilfonds zum Zweck der</p>
---	---

Aufgenommener Teilfonds Fidelity Funds – France Fund	Aufnehmender Teilfonds Fidelity Funds – Sustainable Eurozone Equity Fund
Wirksamkeitsdatum: 14. Februar 2022	
	<p>Risikoüberwachung den Index berücksichtigen, da die Indexbestandteile repräsentativ für die Art der Unternehmen sind, in die der Teilfonds investiert.</p> <p>Um interne Leitlinien festzulegen, bezieht sich der Investmentmanager bei der Risikoüberwachung auf den Index. Diese Leitlinien stellen das Gesamtrisiko im Verhältnis zum Index dar und implizieren nicht, dass der Teilfonds in die Werte des Index investieren wird. Investiert der Teilfonds in Wertpapiere, die im Index enthalten sind, so dürfte seine Allokation in diesen Wertpapieren von der Allokation im Index abweichen. Der Investmentmanager hat hinsichtlich der Auswahl seiner Investments einen großen Ermessensspielraum und er kann, um Anlagechancen zu nutzen, in Unternehmen, Sektoren, Länder und Wertpapierarten investieren, die nicht im Index enthalten sind. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe der des Index liegen. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden.</p> <p>Die Anteilinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei dem Index nicht um einen Index handelt, der Umwelt- und Sozialüberlegungen berücksichtigt. Stattdessen fördert der Teilfonds Umwelt- und Sozialmerkmale, indem er sich an das oben beschriebene System der Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds hält.</p> <p>Portfolioinformationen:</p> <p>Der CO2-Fussabdruck ist definiert als die Anzahl der Tonnen an CO2-Emissionen pro 1 Mio. USD Umsatz.</p>

1.2 Anlageziel (Hinweise)

<p>Referenzwährung: Euro</p> <p>Dieser Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen für steuerbegünstigte französische Aktiensparpläne (Plan d'Épargne en Actions - PEA).</p>	<p>Referenzwährung: Euro</p> <p>Dieser Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen für steuerbegünstigte französische Aktiensparpläne (Plan d'Épargne en Actions - PEA).</p> <p>Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen von Artikel 8 SFDR.</p>
---	---

1.3 Gesamtrisiko

Berechnungsmethode für das Gesamtrisiko	
Commitment	Commitment

<p style="text-align: center;">Aufgenommener Teilfonds</p> <p style="text-align: center;">Fidelity Funds – France Fund</p>	<p style="text-align: center;">Aufnehmender Teilfonds</p> <p style="text-align: center;">Fidelity Funds – Sustainable Eurozone Equity Fund</p>
<p>Wirksamkeitsdatum: 14. Februar 2022</p>	
<p>1.4 <i>Synthetischer Risiko- und Ertragsindikator („SRRI“)</i></p> <p>Der SRRI in Bezug auf die einzelnen Anteilklassen des aufgenommenen Teilfonds stimmt mit dem SRRI in Bezug auf die entsprechenden Anteilklassen des aufnehmenden Teilfonds überein.</p>	

1.5 Risikofaktoren

Teilfonds	Allgemeine Risiken		Spezifische Risiken der Anlageklasse					Risiken aus Anlagefokus/Anlagestil					Spezifische des Instruments			Risiken		Derivate-/Kontrahentenrisiken			Zusätzliche Risikofaktoren im Prospekt		
	Aktien	Anleihen und andere Schuldtitel	Rohstoffe	Immobilienrisiken	Multi Asset	Titel-/Emitentenkonzentration	Länderkonzentration	Sektorkonzentration/Thematischer Fokus	Anlage in Kleinunternehmen	Wertpapiere unter Investment Grade/ohne Rating und hochverzinsliche Schuldinstrumente	Schwellenländerisiko	Russland	Eurozonrisiko	China	Festverzinsliche Wertpapiere	Besicherte und/oder verbrieftete Schuldinstrumente	Aktienanleihen/Credit Linked Notes	Allgemeine Risiken	Short-Positionen	Starke Hebelwirkung		Aktive Währung	Spezifische derivative Instrumente
Fidelity Funds – France Fund	X	X				X	X	X				X						X	X		X	X	5a,7,10a
Fidelity Funds – Sustainable Eurozone Equity Fund	X	X										X						X	X		X	X	5a,5b,7,10a

Weitere Informationen zu den zusätzlichen Risikofaktoren aus dem Prospekt finden Sie im Prospekt.

1.6 EU-Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Name des Teilfonds	CFDs		TRS		Wertpapierleihe		Wertpapierpensionsgeschäfte und umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte	
	Maximale Höhe (in % des Gesamtvermögens)	Erwartete Höhe (in % des Gesamtvermögens)	Maximale Höhe (in % des Gesamtvermögens)	Erwartete Höhe (in % des Gesamtvermögens)	Maximale Höhe (in % des Gesamtvermögens)	Erwartete Höhe (in % des Gesamtvermögens)	Maximale Höhe (in % des Gesamtvermögens)	Erwartete Höhe (in % des Gesamtvermögens)
Fidelity Funds – France Fund	10	0	0	0	30	15	30	0
Fidelity Funds – Sustainable Eurozone Equity Fund	50	0	0	0	30	15	30	0

1.7 Profil des typischen Anlegers

Verschmelzende Teilfonds

Das Profil eines typischen Anlegers in den Anteilklassen der verschmelzenden Teilfonds umfasst Anleger, die an den Aktienmärkten teilhaben möchten und bereit sind, die für die einzelnen Aktienfonds der Gesellschaft unter „Risikofaktoren“ in Teil I (1.2) des Prospekts beschriebenen Risiken in Kauf zu nehmen. Eine Kapitalanlage in einen Aktienfonds kann als mittel- oder langfristige Kapitalanlage betrachtet werden.

1.8 *Tabelle der aufgenommenen und der entsprechenden aufnehmenden Anteilklassen – Merkmale und Eigenschaften*

Wie in der Tabelle „Aufgenommene und aufnehmende Anteilklassen“ am Anfang des Schreibens angegeben, werden die Anteilklassen A-ACC-EUR, A-EUR, I-ACC-EUR und Y-ACC-EUR des aufgenommenen Teilfonds jeweils auf die entsprechende Anteilklasse des aufnehmenden Teilfonds verschmolzen.

Jede der aufgenommenen und aufnehmenden Anteilklassen weist hinsichtlich der Vertriebspolitik, ggf. der Mindestanlagekriterien und der Gebührenstruktur – aber mit Ausnahme der nachfolgend dargestellten laufenden Kosten, identische Merkmale auf.

	Laufende Kosten A-ACC-EUR	Laufende Kosten A- EUR	Laufende Kosten I-ACC-EUR	Laufende Kosten Y-ACC-EUR
Fidelity Funds – France Fund	1,94	1,94	0,91	1,09
Fidelity Funds – Sustainable Eurozone Equity Fund	1,92	1,93	0,89	1,07